



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lothar Hay (SPD)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### Grünlandumbruch in Schleswig-Holstein (II)

1. Wie hat sich der Anteil des Grünlandes in Schleswig-Holstein seit dem Stand der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 21.12.2009 (Drucksache 17/121) entwickelt?

Der Anteil an Dauergrünland (DGL) in der gemeinsamen Region Schleswig-Holstein und Hamburg hat sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Veränderung ist in der nachstehenden tabellarischen Aufstellung dargestellt. Grundlage sind die bereits in der Landtagsdrucksache 17/121 für die Jahre 2003 bis 2009 verwendeten Angaben, ergänzt um die Zahlen für das Jahr 2010.

Antragsjahr	DGL (ha)	LF <sup>1</sup> (ha)	DGL-Anteil (%)
2003	362.649	1.037.696	34,95
2005	360.724	1.037.696	34,76
2006	352.641	1.034.780	34,08
2007	345.367	1.035.852	33,34
2008	334.577	1.035.441	32,31
2009	337.749	1.033.841	32,67
2010	339.231	1.032.540	32,85

<sup>1</sup> LF = Summe der Acker-, Dauergrünland- und Dauerkulturflächen aus den Sammelanträgen der Landwirte

Quelle: Berechnungen des MLUR aus den Sammelanträgen der Landwirte

2. Wie viele Anträge von Landwirten zum Grünlandumbruch, soweit möglich nach Kreisen oder Hauptnaturräumen gegliedert, wurden seitdem gestellt und genehmigt?

Eine Statistik, gegliedert nach Kreisen und Naturräumen, liegt dem MLUR für die zurückliegende Antragsperiode nicht vor. Die nachstehende Übersicht lässt jedoch eine grobe Zuordnung der Antragsschwerpunkte nach dem Jahr 2009 erkennen.

LLUR-Regionaldezernat	Zuständig für die Kreise	Anträge	
		gesamt	genehmigt
Kiel	Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Stadt Kiel, Stadt Neumünster	324	309
Lübeck	Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg (östlich B 404), Stadt Lübeck	51	48
Itzehoe	Steinburg, Pinneberg, Segeberg (westlich B 404)	166	158
Heide	Dithmarschen	214	208
Flensburg	Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg, Nordfriesland	527	508
<b>Gesamt</b>		<b>1282</b>	<b>1231</b>

Anmerkung: Aufgrund unterschiedlich langer Bearbeitungszeiten ergeben sich unterschiedliche Fallzahlen bei den Anträgen und Entscheidungen für den Zeitraum eines Kalenderjahres. Hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen wird auf die Ausführungen zu Frage 2 der Drucksache 17/121 verwiesen.

Quelle: Erhebungen des MLUR

3. Inwieweit wurde bei der Genehmigung der Anträge die Qualität des umgebrochenen Grünlands in Bezug auf die Qualität des neu geschaffenen Grünlands berücksichtigt (bitte Faktor für die Neuschaffung soweit möglich in die Darstellung zu Frage 2 aufnehmen), hält die Landesregierung die Qualität des neu geschaffenen Grünlands für ausreichend, um z.B. die Ziele des Artenschutzes zu gewährleisten?

Die bestehenden EU-Vorgaben für das Dauergrünlanderhaltungsgebot sind ausschließlich quantitativer Art. Daher ist DGL-Umbrüchanträgen unter der Bedingung zu entsprechen, dass eine gleich große Ackerfläche in demselben Hauptnaturraum neu als Dauergrünland angelegt wird, es sei denn, maßgebliche Naturschutz- oder wasserrechtlichen Bestimmungen lassen einen derartigen DGL-Umbruch nicht zu.

Die Landesregierung hält die Qualität von neu geschaffenem Dauergrünland nicht in jedem Fall für ausreichend, den Zielen des Artenschutzes gerecht zu werden. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat daher mit Erlass vom 5. Mai 2011 Bewirtschaftungsvorgaben nach § 44 Abs. 4 Satz 3 BNatSchG erlassen, die auf den Schutz von Wiesenvögeln ausgerichtet sind.

4. In wie vielen Fällen und mit welchen Flächen wurde beim Grünlandumbruch auf die Neuschaffung von Grünlandflächen verzichtet, sind dadurch Auswirkungen auf die Gewährung der EU-Flächenprämien entstanden?

Das Verfahren zur Genehmigung für Beihilfe empfangende Betriebe des DGL-Umbruchs sieht in Schleswig-Holstein keinerlei Ausnahmeregelungen vor. Allen Umbruchflächen stehen DGL-Ersatzflächen in entsprechender Größenordnung gegenüber. Der ungenehmigte Umbruch von DGL-Flächen stellt einen Verstoß gegen die Cross-Compliance-Bedingungen dar und führt zur Kürzung der Direktzahlungen bei dem verursachenden beihilfeberechtigten Betriebsinhaber. Aufgrund solcher ungenehmigter DGL-Umbrüche wurden in 2009 bei 69 und in 2010 bei 45 Betriebsinhabern die Betriebsprämien prozentual gekürzt.

5. Wie hat sich seit diesem Zeitpunkt der Anteil der Fläche für den Maisanbau entwickelt?

Die Fläche für den Anbau von Silomais ist im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um 28.100 ha ausgedehnt worden.

<b>Kalenderjahr</b>	<b>Silomais (ha)</b>
2009	147.569
2010 *	175.669

\* 2010 Angaben ermittelt mit den neuen Erfassungsgrenzen gemäß Agrarstatistikgesetz: Betriebe ab 5 ha LF oder entsprechenden tierischen oder pflanzlichen Mindesterzeugungseinheiten; 2009: Betriebe ab 2 ha befragt

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2011)